

## Informationsblatt zu Gegenproben im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans - Blutproben -

### !!! Achtung !!!

Nur ein bestellter Gegenprobensachverständiger darf das amtliche Siegel der Gegenprobe brechen und die Probe bearbeiten.

- Die Blutproben müssen innerhalb von **36 h** nach der Probenahme zentrifugiert werden, um die Verwertbarkeit der Probe zu gewährleisten.
- Die Proben sind bis zur Zentrifugation gekühlt zu lagern bzw. zu transportieren bei +1 °C bis +7 °C.
- Nach der Zentrifugation muss das Plasma vom Blutkuchen getrennt werden.
- Die Aufbewahrung der Plasma-Probe wird bei mind. -18 °C empfohlen.
- Bitte nehmen Sie für weitere Informationen vor der Probenversendung unbedingt Kontakt mit dem Gegenprobensachverständigen auf.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich -Veterinärmedizin

Haferbreiter Weg 132 -135, 39576 Stendal  
Tel.: +49 3931 631-0 / Fax: +49 3931 631 103

---

[www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)  
[LAV-FB4@sachsen-anhalt.de](mailto:LAV-FB4@sachsen-anhalt.de)

---